

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 62=82 (1916)

Heft: 3

Artikel: Die eidgenössische Grenzbesetzung von 1870/71 (Schluss)

Autor: Frey, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vereinbar erachten. Fachmännische Erwägung und die Oekonomie der Kräfte sprechen für die gänzliche Räumung von Saloniki. Politische Gründe und die scheinbare Bindung gegnerischer Truppen mögen den weiteren Verbleib auf griechischem Boden als wünschbar erscheinen lassen. Es kommt also darauf an, welche Argumente die Oberhand erhalten. Ausschließlich politische Motive haben das Salonikiunternehmen geboren. Die Unstimmigkeit zwischen dem gesteckten Ziel und den zur Verfügung gestellten militärischen Mitteln hat sein klägliches Ende veranlaßt. Es mußte ausgehen wie jene schwächliche und verspätete Landungsoperation Lord Chathams mit 40,000 Engländern nach der holländischen Insel Walchern, die 1809 durch eine Bedrohung von Paris Napoleon in seinem Vormarsche gegen Wien aufhalten sollte, aber schon am Widerstande zusammengeraffter Etappentruppen scheiterte. Zu bedauern sind die Truppen, deren Ehre bei solchen militärpolitischen Extravaganzen aufs Spiel gesetzt wird, zu bedauern ist General Sarrail, der seinen an der Westfront begründeten guten Namen hat in die Schanze schlagen müssen.

Die Befestigung von Saloniki.

Nachdem General Sarrail mit seinem englisch-französischen Heere den mazedonischen Boden geräumt, die Streitkräfte der Zentralmächte an der griechischen Grenze ihren Vormarsch eingestellt und Griechenland sich vertraglich verpflichtet hat, seine in Saloniki nicht unbedingt nötigen Truppen aus der Stadt zurückzuziehen und die Benützung der Bahnlinie dem englisch-französischen Armee-kommando freizugeben, gewinnt die Frage nach der künftigen Gestaltung der Lage auf diesem Teile des Balkankriegsschauplatzes immer mehr an Aktualität. Für uns Neutrale steht dabei das Interesse im Vordergrund, wie Griechenland dabei seine etwas heiklen Neutralitätsverpflichtungen erledigen wird.

Wie vornehmlich französische Blätter melden, ist die Saloniki-Frage bei den Verhandlungen zwischen den französischen und englischen Ministern, zwischen diesen und dem französischen Hauptquartier, sowie den militärischen Delegierten der übrigen koalirten Mächte dahin geregelt worden, daß das franko-britische Expeditionskorps in Saloniki verbleibt und alle Maßnahmen getroffen werden, um ihm die Erfüllung seiner Aufgabe zu ermöglichen. Damit würden auch die Meldungen ihre offizielle Bestätigung und Erklärung finden, die von fortwährend eintreffenden englischen Verstärkungen im Hafen von Saloniki sprechen.

Wie schon einmal gesagt worden ist, kommen für ein weiteres Verharren auf griechischem Boden militärische und politische Erwägungen in Widerstreit. Man kann in guten Treuen und ausdriftigen Gründen der Ansicht sein, daß es militärisch das zweckmäßigste wäre, glatten Tisch zu machen und Saloniki so bald als möglich zu räumen. Es ist daher nicht uninteressant, die Motivierung zu vernehmen, die von der französischen Presse für den weiteren Verbleib im griechischen Mazedonien ins Feld geführt wird. Fürs allererste muß frappieren, wenn im „Journal des Débats“ gesagt wird, daß es hauptsächlich englische Einwände gewesen sind, die gegen eine weitere Besetzung von Saloniki waren. Man bekommt dadurch fast den Eindruck, als ob Joffres militärische Autorität für

die beschlossene Weiterführung des Unternehmens auffällig in den Vordergrund geschoben werden sollte. Doch zur Motivierung selbst. Nach dieser wird durch den Verbleib der Orientarmee in und um Saloniki König Konstantin daran gehindert, weitere Verletzungen des serbisch-griechischen Bündnisvertrages ungestraft vorzunehmen und mit seinem kaiserlichen Schwager en famille zu erledigen. Allerdings wird für die nächste Zeit militärisch kein brillantes Ergebnis zu erwarten sein. Hiezu hat man zu viel Zeit verloren und dem Gegner zu sehr die Vorhand überlassen. Aber man wird sich in Saloniki fest einrichten und so organisieren, daß bei gegebener Zeit zu einer kräftigen Offensive geschritten werden kann. Dadurch zwingt man deutsch-österreichische Streitkräfte, sich untätig in Serbien festzulegen, weil die Anwesenheit englisch-französischer Truppen im Gebiet von Saloniki eine beständige Drohung ist, und das namentlich angesichts des Umstandes, daß die retablierte serbische Armee den Gegenangriff wieder aufnehmen kann. So die Begründung in der französischen Presse. Man hätte dieser füglich noch befügen können, daß der Verbleib im griechischen Mazedonien zu gleicher Zeit eine wertvolle Unterstützung der allfälligen italienischen Diversion nach Albanien bedeutet.

Wie weit diese Gründe zutreffen und militärisch berechtigt sind, soll hier nicht untersucht werden. Sie bekunden in Tat und Wahrheit nichts anderes als die Absicht, die griechische Hafenstadt zu einem dauernden und befestigten Stützpunkt der Land- und Seestreitkräfte der Entente zu machen und nach dem französischen Communiqué ist die Befestigung bereits im Gange. Wie weit sie verwirklicht werden kann, hängt von dem Verhalten der Gegenpartei ab. Dabei wird sich auch herausstellen, wohin die Armee Gallwitz gekommen ist, die der Heeresgruppe Mackensen angehört hat. Nach berechtigten Vermutungen ist sie ganz oder teilweise gegen Monastir hin gezogen worden, zur Flankenbedrohung der französischen Stellungen an der Czerna. Nach einer anderen Version ist sie gegen Philippopol abmarschiert. Eine dritte versetzt sie mit andern, der Westfront und der Ostfront entnommenen Heeresteilen auf den italienischen Kriegsschauplatz, um Truppenentsendungen Italiens nach Valona im Keim zu ersticken, und begründet damit die strengen Sperrmaßregeln an unsrer Grenzen. Eine vierte hat sie nach Flandern transportiert zur Teilnahme an der dort geplanten großen Offensive. Und eine fünfte endlich spricht von ihrer ganzen oder teilweisen Verlegung nach Deutschland zu Retablierungszwecken. Welche von diesen Versionen und Vermutungen recht behält, muß die Zukunft entscheiden. Als sicher anzunehmen ist nur, daß schon ganz besondere Gründe obwalten müssen, wenn Deutschland und Österreich einer Ausgestaltung Salonikis zu einem englisch-französischen Stützpunkt ohne einen Schuß zusehen sollten. -t

Die eidgenössische Grenzbesetzung von 1870/71.

(Schluß.)

Nun kam der Strom der geschlagenen französischen Truppen der schweizerischen Grenze immer näher. Am Morgen des 31. Januar langte ein schwerer französischer Eisenbahnzug, überfüllt mit über 400 Verwundeten und Kranken in Les Verrières

an, ohne alle Begleitung, ohne jedweden Ausweis, wie ihn die Genfer Konvention vorsah und es war überdies augenscheinlich, daß außer den Verwundeten und Kranken auch Flüchtlinge darunter waren, sowie auch zahlreiche Typhus- und Blatternkranke. Um diesem Unfug zu steuern, sandte General Herzog seinen ersten Adjutanten, Oberstleutnant Sieber, in das französische Hauptquartier nach Pontarlier und es wurde eine Verständigung getroffen, derzu folge keine mit ansteckenden Krankheiten Behafteten mehr über die schweizerische Grenze gebracht werden durften und alle Flüchtigen von den schweizerischen Truppen wieder an die französischen Vorposten abzugeben waren.

An demselben 31. Januar erhielt der General Nachricht, daß der preußische Kommandierende an unserer Grenze den Waffenstillstand, der in Versailles abgeschlossen wurde, für die erste französische Armee als ungültig erklärte und diese in der Gegend von Pontarlier, bei St. Maria, angriff, ihr den Rückzug nach Lyon verlegte, sie mehr und mehr zwang, sich nach der Schweiz zu werfen. In der Tat waren schon am 29. Januar bei Chaffois und Sombacourt die Franzosen angegriffen worden und ihnen über 5000 Gefangene und mehrere Batterien genommen worden; an einen Rückzug auf der Heerstraße nach Champagnole war nicht mehr zu denken und bei dem gänzlich erschöpften Zustand von Mann und Pferd war auch kaum mehr Aussicht, daß die Armee auf der schwierigen Straße über Mouthe nach Morez sich durchzuschlagen vermögen würde. Schon hatte infolgedessen der Kommandant der IV. Division sich am Nachmittag des 30. Januars in der Voraussicht eines möglichen Einmarsches der Franzosen nach Verrières begeben und einige Bataillone nebst einer Batterie angemessene Stellungen beziehen lassen. Da aber weiter nichts vorkam, hatte er sich wieder nach seinem Hauptquartier in Fleurier verfügt und auch die Truppen wieder in ihre Kantonemente einrücken lassen.

Da inzwischen die Katastrophe immer unvermeidlicher wurde, begab sich der General noch am Abend des 31. Januar nach Verrières, wo er erst nach Mitternacht ankam und bald darauf einen französischen Parlamentär vom Stabe des Generals Clinchant, Oberst Chevals, empfing, mit welchem sofort über die Bedingungen des Uebertritts unterhandelt wurde. Der Vertrag vom 1. Februar 1871 enthält die Bestimmung, daß die französischen Truppen, welche den Uebertritt auf schweizerisches Gebiet verlangten, beim Eintritt ihre Waffen und ihre Ausrüstung und Munition abzugeben hatten. Die Waffen, Ausrüstung und Munition werden an Frankreich zurückgegeben, nachdem alle Kosten, welche der Aufenthalt der französischen Armee der Schweiz verursachen wird, endgültig ersetzt sind; das nämliche geschieht mit dem Material der Artillerie und deren Munition. Bezuglich der Pferde sollten nähere Bestimmungen noch getroffen werden. Die Armeekasse wird der Eidgenossenschaft übergeben; ihr Inhalt soll bei der Abrechnung der Gesamtkosten in Abzug gebracht werden. Der Vertrag ist unterzeichnet von General Herzog und General Clinchant.

Als Oberstleutnant Sieber den Oberst Chevals mit den drei Ausfertigungen des Vertrages auf das französische Gebiet begleitete, trafen sie den Führer des französischen Heeres mit seinem Stabe an der äußersten Grenze; er trat sofort nach der Unter-

zeichnung auf unser Territorium über, gefolgt von seinem Heere, von dem bereits früh morgens 5 Uhr die Wagen mit der Feldpost, der Armeekasse, die Equipagen der Generäle und die Fuhrwerke der Intendanten den Uebertritt begonnen hatten.

Schon morgens 4 Uhr hatte General Herzog bei der Brigade Rillet Generalmarsch schlagen lassen und als die Geschütze, Caissons und Kriegsfuhrwerke von jeglicher Sorte, nebst dem bunten Gemisch von Truppen aller Art hereinströmten, begann sofort das militärische Geschäft der Entwaffnung. Menschen und Pferde befanden sich in dem bedauernswertesten Zustande; das Schuhwerk zerrissen, zum Teil statt dessen Holzschuhe, zum Teil bloße Lumpen um die erfrorenen Füße, die Pferde ausgehungert, viele kaum noch imstande, sich aufrecht zu erhalten. Offiziere waren nach den verschiedenen Grenzorten im Neuenburgischen und im Waadtlande dirigiert worden, um die französischen Kolonnen vorläufig anzuhalten und parkieren zu lassen, was mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Ein vollständiger Mangel an Disziplin war vor allen Dingen jeder Ordnung hinderlich. Die französischen Offiziere wurden auf offener Straße von den Soldaten verhöhnt; auch kümmerten sie sich nicht im geringsten um das Los ihrer Leute und trachteten so schnell als möglich in das Innere der Schweiz zu entkommen. Nur wenige taktische Einheiten, vorab Linienregimenter und Artillerieabteilungen, machten eine rühmliche Ausnahme. Diese Truppen allein zeigten noch einige taktischen Verband und waren zum Teil auch noch mit Lebensmitteln versehen.

Da mußten schweizerische Offiziere und Mannschaften Ordnung schaffen und es war lobenswert, wie gutmütig der französische Soldat sich im allgemeinen in deren Weisungen fügte. An ein Unterbringen aller Franzosen unter Dach und Fach war nicht mehr zu denken; die Kirchen, Schulhäuser und Scheunen weit und breit waren sofort angefüllt und vollgepropft; der Rest wurde nach Möglichkeit durch Eisenbahnzüge weiter abgeschoben. Im Traverstal war es gelungen, bis zum 7. Februar die Evakuierung durchzuführen. Im Kanton Waadt ging die Unterbringung, Verteilung und Weiterschaffung der Uebergetretenen ebenfalls mit tunlicher Beförderung vor sich, zum Teil unter Beihilfe einzelner Mitglieder der Regierung. Von den Höhen des Jura hatte sich die französische Kolonne in die Ebene hinabgewälzt. Diese ist von zahlreichen Straßen durchschnitten und von einer Menge größerer und kleinerer Ortschaften bedeckt, die Unterkunft und Nahrung für beträchtliche Massen Truppen darbieten.

So waren im ganzen nach wenigen Tagen etwa 40,000 Mann durch das Traverstal in die Ostschweiz und in die nördlichen Kantone und etwa ebensoviele durch die Waadt in diese selbst und in die Kantone Wallis, Bern und Freiburg verteilt worden.

Aber ohne die hochherzige Gastfreundschaft und Opferwilligkeit der schweizerischen Bevölkerung wären alle Anstrengungen der Offiziere unzulänglich gewesen; nicht zum geringen Teil ihnen hatten es die unglücklichen Flüchtlinge zu verdanken, daß nach verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Not gelindert werden konnte. Die Stadt Yverdon allein passierten in den ersten Tagen des Februar zirka 25,000 Franzosen, welche zum großen Teil dort übernachteten

und genährt wurden. Am meisten hatten die Gemeinden um Yverdon, Lausanne, Moudon und Romont zu leiden.

Auch zahlreiche Offiziere waren freiwillig herbeigeeilt und leisteten vorzügliche Dienste, teils als Etappenchefs, teils als Führer von Interniertenabteilungen, teils als Aushilfe auf den Bureaux usw.

Im allgemeinen wurden die Internierten, nachdem sie vorher in Kolonnen zu 1000 Mann eingeteilt worden waren, nach einem vom Bundesrat aufgestellten Tableau ziemlich gleichmäßig auf sämtliche Kantone verteilt; gänzlich ausgenommen blieben Tessin, Neuenburg und Genf, welche beiden letzteren nach und nach von den Internierten geräumt wurden, nachdem namentlich die Bevölkerung von Neuenburg von dem Durchzug zu leiden gehabt hatte; auch blieben noch zahlreiche Kranke dort zurück.

Zu vielen Klagen gaben die französischen Subalternoffiziere Anlaß. Sämtliche Offiziere sollten nach ihrem Uebertritte einen Revers unterschreiben, laut welchem sie sich verpflichteten, sich ohne weiteres an einen der ihnen zum Aufenthalt bezeichneten, im Innern der Schweiz gelegenen Orte zu begeben und zwar unter Androhung des Rücktransports über die Grenze im Weigerungsfalle. Unter den nichtigsten Vorwänden suchten sich namentlich die Subalternoffiziere den erlassenen Vorschriften zu entziehen, sodaß z. B. der Rücktransport über die Grenze häufig eintreten mußte. Auch mißbrauchten Viele die Gastfreundschaft der Schweiz dadurch, daß sie sich Zivilkleider anschafften und durchbrannten. Die schweizerischen Behörden sahen sich sogar gezwungen, ein Dampfschiff auf dem Genfersee kreuzen zu lassen, um die Ausreißerei nach dem Savoyer Ufer zu verhindern. Außerdem mußten von unseren Truppen zahlreiche Patrouillen entsendet werden, um die zurückgebliebenen französischen Nachzügler zu sammeln, und schließlich wurde die ganze disponibile Kavallerie dazu benutzt, um von Biel bis Genf einen Patrouillengang zu organisieren und die Polizei zu unterstützen.

Große Sorge bereitete auch die Ernährung und Unterbringung der Pferde. Die große Mehrzahl dieser Tiere befand sich in einem wahrhaft Schauder erregenden Zustande und vermochte kaum mehr sich fortzuschleppen. Auf einer Promenade in Neuenburg fraßen sie beispielsweise die Rinde der prächtigen Bäume ab; gegenseitig rissen sie sich vielfach Mähnen- und Schweifhaare aus und nagten Bäume, Barrieren, Geschützräder, Deichseln durch. Auch war vorauszusehen, daß unter diesen Tieren massenhafte Fälle von Rotz, Typhus und dergleichen vorkommen würden, sodaß äußerste Vorsicht geboten war. Sie wurden zusammen mit dem Artillerie- und Fuhrwerkmaterial hauptsächlich in Colombier und in Yverdon vereinigt und von Kommissionen von Pferdeärzten unter der Leitung von Oberpferdearzt *Zanger* untersucht. Trotz der unsäglichen Bemühungen der schweizerischen Offiziere und Mannschaften war es unmöglich, sofort eine geregelte Aufstellung und Fütterung der vielen tausend Pferde zu erwirken, besonders da ein großer Teil der französischen Reiter und Fahrer sich dem beschwerlichen Dienste der Pferdewartung zu entziehen trachtete; diese waren so indolent und gleichgültig geworden, daß sie vielfach unter Infanteriebedeckung zum Bahnhof geführt und mit Gewalt dazu gebracht werden mußten, die

dasselbst aufgestapelte Fourage zu fassen und ihren armen Tieren zuzuschleppen.

Im ganzen wurden 85,153 Mannschaften und 10,649 Pferde an die Kantone verteilt; von letzteren wurden in der Folge durch die Kantone 4487 Stück verkauft, die Versteigerung aber nach Abschluß der Friedenspräliminarien auf Wunsch der französischen Regierung unterbrochen. Gewehre wurden gesammelt, klassifiziert und soweit wie möglich gereinigt, wenigstens eingefettet, im Ganzen 67,574 und 3946 Karabiner, zudem 284 Feldgeschütze und und dazu noch 472 mit Munition angefüllte Artillerie-Caissons, nebst 110 Infanterie-Caissons untergebracht. In Grandson, Morges und Thun wurde die Umpackung der zahllosen Patronetaschen vorgenommen, wobei leider in Morges eine Explosion stattfand, bei der 22 französische Soldaten und zwei dortige Zivilisten ihr Leben einbüßten. Die Armeekassen lieferten eine Barschaft von Fr. 1,727,819.76 ab.

In den Kantonen wurden die Internierten umfassenden Reinigungsoperationen unterworfen, die Kranken, unter denen sich auch zahlreiche Typhus- und Blatternkranken befanden, in besonderen Spitälern untergebracht und verpflegt und alle, Kranke und Gesunde, in weitgehendster Weise durch die private Wohltätigkeit, mit Strümpfen und Unterkleidern aller Art versehen.

Die Zahl der *Spitalkranken* betrug am 20. Februar in sämtlichen Kantonen 5116, am 20. März waren es noch 3346, am 11. April noch 509 und anfangs Mai noch ca. 130. Gestorben sind bis Ende Juni 1650 Mann und zwar von diesen 872 an typhösen Krankheitsprozessen, 303 an Krankheiten der Respirationsorgane, 137 an Blattern, eine Anzahl an Wunden und sodann die Opfer der Katastrophe von Morges und Colombier.

Immerhin muß konstatiert werden, daß die Internierung der französischen Ostarmee eine namhafte Verschlimmerung des Volks-Gesundheitszustandes und die Einschleppung der Rinderpest in den Kanton Neuenburg, vielleicht auch einige sporadische Fälle in den Kanton Bern und Solothurn und als Folge hiervon partiellen Verlust an Vieh, sowie Viehsperren von drei Nachbarstaaten mit Schädigung des Viehverkehrs verursacht hat.

Für die Besorgung der *Strafjustiz* wurden drei Kriegsgerichte aufgestellt, wobei diejenigen Kantone die Richter und die Geschworenen zu bezeichnen hatten, in welchen die Angeklagten interniert waren. Es mußten im ganzen 21 Urteile gegen 24 internierte Militärs gefällt werden. Die höchste Strafe betrug ein Jahr Zuchthaus wegen Diebstahl.

Die Internierung der französischen Ostarmee in der Schweiz ging ihrer Beendigung entgegen, ohne daß irgend eine ernsthafte Unordnung vorgefallen wäre, als unglücklicherweise die Ereignisse in der Tonhalle in Zürich eintraten. Schon im Anfange des Monats Januar hatte die deutsche Kolonie in Zürich den Wunsch und die Absicht kundgegeben, bei einem patriotischen Bankett in der Tonhalle zusammenzukommen, um den Sieg der deutschen Waffen zu feiern und dem Wunsche baldigen Eintrettes des Friedens Ausdruck zu geben.

Einer solchen Kundgebung gegenüber war man in der dortigen Bevölkerung nicht günstig gestimmt; die Polizeikommission von Zürich glaubte das deutsche Komitee einzuladen zu sollen, das Fest zu verschieben, wozu sich dieses dann auch wirklich bereit erklärte. Daraufhin mußte aus verschiedenen

Gründen die auf den 8. März festgesetzte Abreise der französischen Internierten verschoben werden, nachdem bereits das deutsche Komitee die Deutschen und die Freunde Deutschlands auf den 9. in die Tonhalle eingeladen hatte. Da kam es am 9. März vor der Tonhalle zu einer beträchtlichen Volkszusammenrottung und gegen Mitternacht drang dann eine Anzahl Personen, an deren Spitze sich französische Offiziere stellten, in den Bankettsaal ein, begannen eine Schlägerei, infolge derer das Fest gänzlich gestört wurde. Es mußten Truppen einschreiten und Verhaftungen vorgenommen werden. Am Tag darauf wurde die Agitation noch besorgnisserregender; die Agitatoren sprachen davon, die Verhafteten zu befreien. Die Regierung ersuchte den Bundesrat um eidgenössische Intervention. Dieser ordnete Herrn Nationalrat *Heer* als eidgenössischen Kommissär nach Zürich ab und stellte vier Infanteriebataillone unter dem Befehle des Herrn eidgenössischen Obersten Ed. von Salis zu seiner Verfügung. Die Ruhestörungen dauerten noch einige Tage fort; es fanden mehrere Versuche statt, die Gefangenen zu befreien; die Truppen mußten sich ihrer Waffen bedienen, wobei einige Personen verwundet und unglücklicherweise ein ganz unschuldiger Württemberger von einer Kugel getroffen und getötet wurde. Die Ruhe wurde endlich wieder hergestellt, die Truppen entlassen und das eidgenössische Kommissariat wieder aufgehoben. Die an den Ruhestörungen Beteiligten wurden den Gerichten überwiesen, welche die Schuldigen zu gebührenden Strafen gezogen haben.

Die Abschiebung der Internierten begann am 13. März und am 23. März war die ganze Evakuierung, mit Ausnahme der zurückgebliebenen Kranken und Rekonvaleszenten, beendet. Leider stieß einem am letzten Tage abgehenden Zuge zufolge unrichtiger Weichenstellung in Colombier ein Unglück zu, wobei der Zugführer und 22 Internierte getötet und 72 der letzteren mehr oder weniger stark verwundet wurden.

Herr General Herzog schließt seinen Bericht mit den Worten:

„Wenn es gelang, die französische Armee in dem trostlosen Zustande, in welchem sich Mann und Pferde befanden, aufzunehmen und ohne Störung in das Innere der Schweiz fortzubringen, so gebührt das Hauptverdienst einzig und allein der Nächstenliebe, der Opferwilligkeit, dem aufopfernden christlichen Sinne der Bevölkerung, die in wahrhaft rührender Weise fast unmöglich scheinende Leistungen zu Tage förderte. Diesen Tausenden edler Wohltäter, von denen jeglicher nach Kräften zur Linderung der Not beisteuerte, von denen einige selbst das Opfer ihrer Nächstenliebe wurden, sei hier mein wärmster Dank gezollt. Die erhebenden Szenen jener Tage werden meinem Gedächtnis unvergänglich eingeprägt bleiben.“

Auch wir schließen unseren Bericht — mit dem heißen Wunsche, daß die gegenwärtige Grenzbesetzung ohne unerträgliche Heimsuchungen für unser Vaterland ihr Ende nehmen möge.

Zu korrigieren im ersten Teil des Artikels in Nr. 2 auf pag. 15, II. Kolonne, letztes Alinea: VII. Division Oberst Isler (statt Oberst Stadler), VI. Division Oberst Stadler (statt Oberst Isler).



Neue Felduniform!

:: Prompte tadellose Lieferung ::
Stickereien in feinster Ausführung
:: :: Anerkannt flottester Sitz :: ::
:: Salonsäbel wieder vorrätig ::

BERN A. KNOLL ZÜRICH
Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz

Offiziers-Armband-Uhren

enthält in reicher Auswahl unser neuer Katalog. Verlangen Sie solchen gratis und franko. Besonders vor teilhaft No. 18500. Remontoir, Anker, 15 Rubis, garantiertes Werk mit Schweinsleder-Bracelet. Nickel Fr. 21.50. Kontroll. Silber Fr. 27.—. Mit Radium-Zahlen und -Zeigern Fr. 30.50 und Fr. 36.—.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 29.

Bern Hotel Bristol

Neuerbautes bürgerliches Haus mit letztem Komfort nächst Bahnhof, fließendes warmes und kaltes Wasser in allen Schlafzimmern. — Zimmer mit Bad und Toiletten. — Autogarage und Restaurant. — 130 Betten von 3 Fr., mit Privatbad von 7 Fr. an. A. Mennet & H. Sperl.

KODAKS

und

KODAK - FILMS

Die neuesten immer auf Lager.

PHOTOARBEIT PROMPT UND GUT.

H. F. GOSHAWSK - ZÜRICH

Bahnhofstraße 37.

KRAFTNAHRUNG
OVOMALTINE

Ein stärkendes, rasch bereitetes

Frühstücksgetränk

von hohem Nährwert

leichter Verdaulichkeit

vorzüglichem Geschmack.

Für Felddienst und Touristik sehr geeignet.

Büchsen zu 1.75 und 3.25 in den Apotheken und Drogerien.

Dr. A. WANDER A.-G. :: BERN.

Zum Kartenlesen

Militär-Maßstäbe, Kilometerzirkel, Kompassen,
Kartentaschen, einfach und doppelt, empfehlen
SIEGRIST & STOKAR - Schaffhausen.

Armband-Uhren

beste Qualität mit Leuchtblatt

Jonas Früh - Zürich 2

Uhr- und Chronometermacher

Bleicherweg 21.



Savoy Hotel Baur en Ville Zürich

Modernes Haus

Zimmer von Fr. 4.— an
Appartements mit Privatbad
Haus des deutschen Offiziersvereins
Weinrestaurant — American Bar
Bierrestaurant „Orsini“ im Hause.

A. Katemann, Zürich 1

Seine Herren- und
Damen-Schneiderei

Offiziers-Uniformen

Sport- und Reit-
Anzüge, Breeches

Fraumünsterstr. 27 Centralhof Entresol. Tel. 3464

AMSLER & CO.
FEUERTHALEN
ABTEILG. GALVANISCHE ANSTALT



VERNICKLUNG
UND
EMAILLERUNG SCHWARZ U. FELDGRAU
von Säbeln, Gebisse
Steigbügel · Sporren etc.

Fritz Lauper

4 Schwanengasse 4

TAILLEUR POUR CIVIL
1er ORDRE

Bern

Offiziers-Uniformen

◆ O. & R. KÜHNY - BIEL ◆

Maßige Preise. Gegründet 1845. Vorzügliche Referenzen.

Altteste Firma der Branche

Filialgeschäft in Lausanne

Galerie St. François.

Militär-Unterkleider

Reitunterhosen ohne Naht — Ordonnanz-Handschuhe

Hosenträger

Vertrauenswürdige

billige Bezugsquelle

Auswahlsendungen

S. Zwygart

Bern, Kramgasse 55.

Vernickeln und oxydieren

von Offiziers-Säbeln besorgt schnell und billig

Aug. Schneider, Bern

Stockernweg 6 und 8 :: Telefon 4020.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Die Inhaberin des Schweizerpatentes Nr. 58445 betreffend

Einheitsgeschoss

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes bzw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau E. Blum & Co., Bahnhofstraße 74, Zürich I. (Zà 6165)



Feldgraue Uniform

auch in leichtesten Stoffen

liefert in kürzester Frist

Victor Seftelen, Basel

Eisengasse 12 (Tanzgässlein 2)

Muster und Preisliste zur Verfügung.

VERNICKELUNG

von Säbeln
Pferdegeschirren
Sporren u.s.w.



Galvanische Anstalt

WISKEIMANN

Seefeldstr. 222 ZÜRICH V

Bitte genau auf die Adresse zu achten

